

## Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Erklärung der Berlin Energie Netz und Service GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für alle Beteiligungen des Landes Berlin für das Geschäftsjahr 2023

Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen hat am 15.12.2015 einen überarbeiteten Stand des Berliner Corporate Governance Kodex (Anlage 4 der Beteiligungshinweise) in Kraft gesetzt. Anhand des Berliner Corporate Governance Kodex werden durch das Land Berlin Regelungen empfohlen, die bei den Beteiligungsgesellschaften Berlins, an denen Berlin die Mehrheit der Anteile hält, angewendet werden sollen.

Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der Berlin Energie Netz und Service GmbH im Geschäftsjahr 2023 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

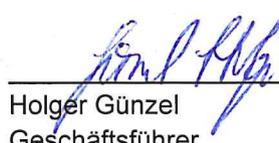
1. Für die Berlin Energie Netz und Service GmbH wurde bisher kein Aufsichtsrat bestellt. Die Gesellschafterversammlung nimmt die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates, gemäß Corporate Governance Kodex wahr. Zusätzlich wurde gem. § 7 (2) des Gesellschaftsvertrages der Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte erweitert (Beteiligung des Verwaltungsrates des Eigenbetriebes Berlin Energie).
2. Aufgrund des geringen Geschäftsumfanges wurde auf die Einrichtung von Ausschüssen sowie auf den Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Geschäftsleitung verzichtet.
3. Unter dem Aspekt, dass keine Bezüge für die Mitglieder der Organe der Berlin Energie Netz und Service GmbH gezahlt werden, wird auf die Veröffentlichung auf einer Internetseite verzichtet.

Berlin, den 23.03.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Severin Fischer".

Staatssekretär Dr. Severin Fischer  
Vorsitzender der  
Gesellschafterversammlung

Berlin, den 28.02.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Holger Günzel".

Holger Günzel  
Geschäftsführer